

Orientierungsberatung für Existenzgründer/innen



Agentur für Arbeit Iserlohn

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis

Informationen zur Existenzgründungsförderung

gemeinsame Veranstaltung der Agentur für Arbeit (AA) und dem Jobcenter Märkischer Kreis mit den Netzwerkpartnern Industrie- und Handelskammer (SIHK), Handwerkskammer Südwestfalen (HWK), Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW)

Angebot der Agentur für Arbeit Iserlohn / Jobcenter Märkischer Kreis

- Beratung durch die Vermittlungsfachkräfte
- Seminare zur Vorbereitung der Existenzgründung (nach vorheriger Absprache)
- Gründungszuschuss (Arbeitslosengeld I)
- Einstiegsgeld (Arbeitslosengeld II)
- Darlehen zur Existenzgründung für Kunden des Jobcenter MK (z. B. Material)

Änderung der rechtlichen Grundlage des Gründungszuschusses (GZ):

- Gründungszuschuss ist keine Pflichtleistung mehr
- Umwandlung in eine vollständige Ermessensleistung!

Prüfung: Vorrang der Vermittlung

- Können sofort oder in absehbarer Zeit Stellenangebote unterbreitet werden?
- Gibt es Alternativen zur Selbstständigkeit?
- Welche Gründe sprechen gegen eine Arbeitsaufnahme in eine beitragspflichtige Beschäftigung?

Gründungszuschuss: Tatbestandsvoraussetzungen

- **Beendigung der Arbeitslosigkeit :**
 - Aufnahme einer hauptberuflichen Selbständigkeit mindestens 15 Wochenstunden umfassend
 - Aufnahme der Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit mit Leistungsanspruch (ALG I) heraus
- **Darlegung der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit**
 - Ggf. kann die Teilnahme an Existenzgründerseminaren (mindestens 1-tägig) verlangt werden.

Gründungszuschuss: Tatbestandsvoraussetzungen

- **Restanspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 150 Tagen**
 - Maßgeblich: Tag der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
- **Nachweis der Tragfähigkeit des Existenzvorhabens**

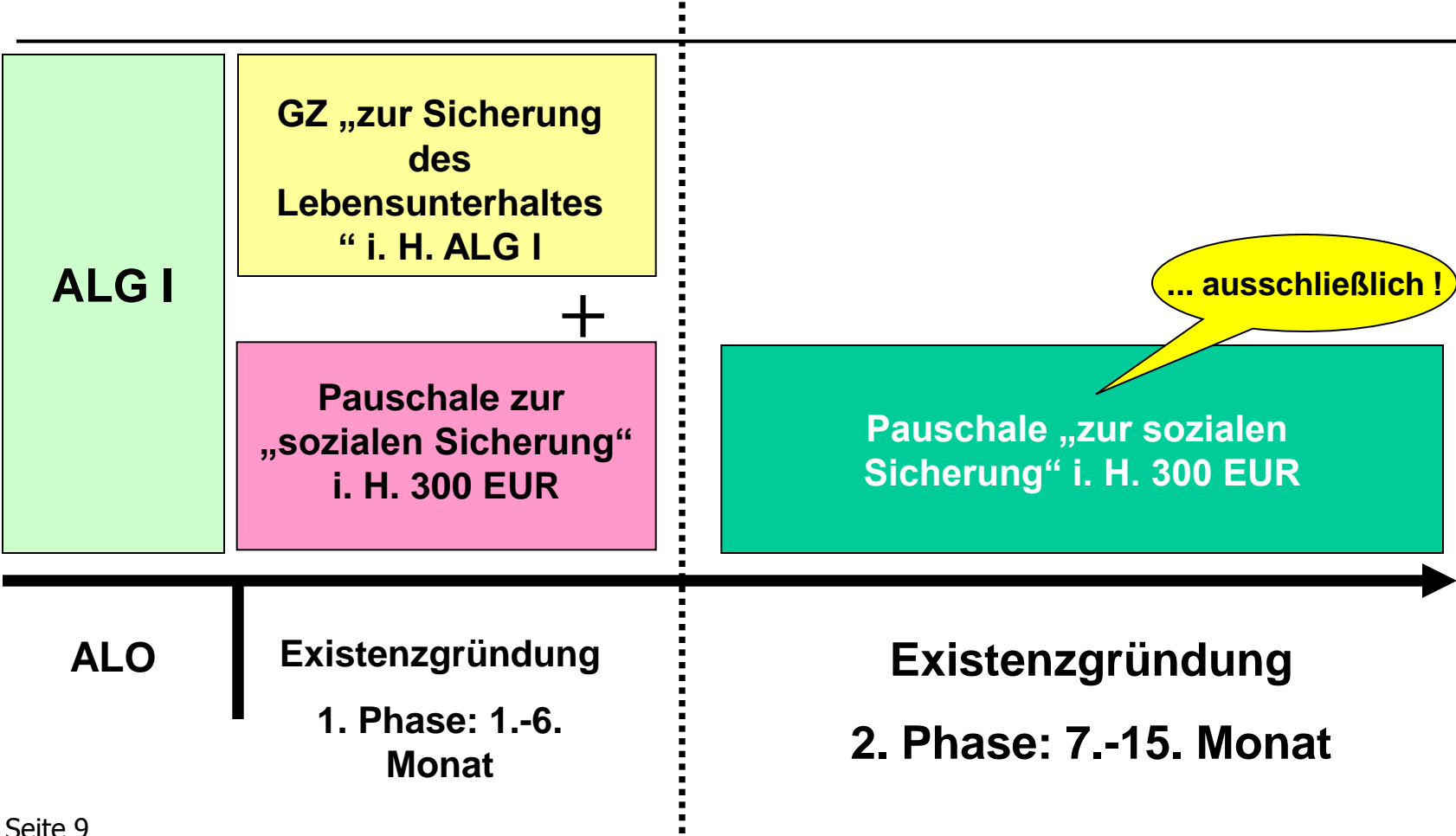
Dauer und Höhe des Gründungszuschusses

- **Dauer:**
 - Phase 1: Ermessensleistung für 6 Monate
 - Phase 2: Ermessensleistung für weitere 9 Monate
- **Höhe:**
 - zugrunde gelegt wird ausschließlich die Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes I
 - Zuschuss zur „sozialen Absicherung“ von pauschal 300 EUR
 - nach 6 Monaten: bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wird ausschließlich ein Zuschuss von 300 EUR je Monat für weitere 9 Monate gewährt

Dauer und Höhe des Gründungszuschusses

- Förderung ab 7. Monat setzt erneute Prüfung der Voraussetzungen durch die Agentur für Arbeit voraus (Verlängerung ist eigenständig zu beantragen !!)
 - **Darlegung der Geschäftstätigkeit und der unternehmerischen Aktivitäten mittels geeigneter Unterlagen**
 - z. B. schriftliche Berichte, Belege über Einnahmen und Ausgaben oder Aufträge
 - **bei begründeten Zweifeln kann die Agentur für Arbeit eine erneute Stellungnahme einer fachkundigen Stelle verlangen**

Dauer und Höhe (58 SGB III)



Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag

- **Antragstellung:**
 - innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme der Selbstständigkeit (Ausschlussfrist)
- **Beitragshöhe:**
 - monatlich: 39,38 €
 - Erhöhung ab dem 3. Kalenderjahr auf 78,75 €

Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag

- **Eintreten des Versicherungsfalls: Arbeitslosigkeit**
 - Bemessung erfolgt nach 4 Qualifikationsstufen:
 - Hoch-/Fachhochschule
 - Fachschule/Meister
 - Abgeschlossener Ausbildungsberuf
 - Keine Ausbildung
 - Steuerklasse / Kind sind zu berücksichtigen

16b SGB II Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.

- Die Förderung durch Einstiegsgeld hat als Zielrichtung die Überwindung und nicht die Reduzierung von Hilfebedürftigkeit!
- Es handelt sich um eine Ermessensleistung und es besteht kein Rechtsanspruch.

16b SGB II Einstiegsgeld

Fördervoraussetzungen

- Aufnahme einer hauptberuflichen Selbständigkeit
- Persönliche und fachliche Eignung sind gegeben
- Vorlage eines überzeugenden Geschäftskonzepts
- Positive Prüfung der Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens
- Erfolgreiche Teilnahme am Seminar für Existenzgründer
 - Dauer: 14 Tage in Vollzeit
 - Orte: Iserlohn und Lüdenscheid
 - Inhalte: Auswertung des Businessplans, Kenntnisvermittlung betriebswirtschaftlicher Grundlagen sowie Ermittlung individueller Qualifizierungs- und Anleitungsbedarfe

16b SGB II Einstiegsgeld

Höhe der Förderung

- Der Grundbetrag des Einstiegsgeldes beträgt 50 % der maßgebenden Regelleistung.
- Ein Ergänzungsbetrag i. H. von 20 % der Regelleistung wird bei einer vorherigen Arbeitslosigkeit von mindestens 2 Jahren gewährt.
- Für jede weitere leistungsberechtigte Person in der Bedarfsgemeinschaft wird ein Ergänzungsbetrag i. H. von jeweils 10 % der Regelleistung gewährt.
- Die maximale Höhe des Einstiegsgeldes beträgt 100 Prozent des Regelsatzes nach 20 Abs. 2 Satz 1 SGB II (Stand 01/2012:374 €).

16c SGB II Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Zur Aufnahme und Ausübung einer selbständigen Tätigkeit kann ein Darlehen für die Beschaffung von notwendigen Sachgütern gewährt werden.

- Ein Darlehen kann nur gewährt werden, wenn eine hinreichend sichere Prognose darüber besteht, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder deutlich verringert wird.
- Es handelt sich um eine Ermessensleistung und es besteht kein Rechtsanspruch.

16c SGB II Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Förderungsfähiger Personenkreis

- Existenzgründer
- Selbständige, die ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben

Fördervoraussetzungen

- Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Kapitalplan, Rentabilitätsvorschau)
- Positive Prüfung der Tragfähigkeit des Vorhabens
- Alternative Finanzierungsquellen liegen nicht vor

Sachmittel

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Marketing und Vertrieb unterstützende Investitionen
- Konzessionen
- Kautionen für Gewerberäume

16c SGB II Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Förderhöhe

Die Förderung durch das JC Märkischer Kreis beträgt max. 2000 €.

Nachweis Mittelverwendung

Eine zweckentsprechende Mittelverwendung ist innerhalb von 4 Wochen nach Bewilligung nachzuweisen.

Rückzahlung

- Die Rückzahlung beginnt 12 Monate nach Erhalt des Darlehens, wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung die Selbständigkeit bereits bestand, bei Existenzgründern nach 24 Monaten.
- Die Ratenhöhe beträgt mindestens 10 % der maßgeblichen Regelleistung.